



### EU-Strukturfonds Förderperiode in Niedersachsen kurz vor dem Start



Nachdem die Europäische Kommission bereits grünes Licht für die Operationellen Programme im EFRE-Bereich (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) aus Niedersachsen gegeben hat stehen nun auch die Genehmigungen für die restlichen ESF-OP (Europäischer Sozialfonds) an. Damit kann in Niedersachsen als einem der ersten Bundesländer die EU-Förderperiode 2007-2013 starten. Zur Zeit sind die entsprechenden Förderrichtlinien für die einzelnen Programmschwerpunkte in der Abstimmung. Nach deren Fertigstellung kann in Kürze die Projektförderung beginnen. Aus dem EFRE und ESF werden dann eine Vielzahl von Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik gefördert. Dies ist für Niedersachsen und insbesondere für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg eine einmalige Chance Stellschrauben für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigungsförderung zu stellen.

In der Anlage ist eine Übersicht über die wichtigsten **Regelungen der Förderung für Niedersachsen** zu finden. Eine weitere ausführlichere Darstellung der EU-Strukturförderung ist unter:

<http://www.niedersachsen.dgb.de/themen/wirtschaft/europa/>

abrufbar. Zusätzliche Informationen und Hinweise sind in der Abteilung „Wirtschaft, Umwelt und Europa“ gerne abzufragen.

Darüber hinaus möchten wir auf zwei **Auftaktveranstaltungen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur neuen EU-Strukturfondsperiode** hinweisen, die für das Ziel 2 am 09.07.2007 in Hannover und für das Ziel 1 am 10.07.2007 in Lüneburg stattfinden. Weitere Infos und Anmeldungen unter:

[http://www.innovation.niedersachsen.de/fileadmin/downloads/netzwerk/Allgemein/Strukturfonds\\_Hannover.pdf](http://www.innovation.niedersachsen.de/fileadmin/downloads/netzwerk/Allgemein/Strukturfonds_Hannover.pdf)

[http://www.innovation.niedersachsen.de/fileadmin/downloads/netzwerk/Allgemein/Strukturfonds\\_Lueneburg.pdf](http://www.innovation.niedersachsen.de/fileadmin/downloads/netzwerk/Allgemein/Strukturfonds_Lueneburg.pdf)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung  
Europäischer Sozialfonds

### Unternehmenssteuerwettbewerb nach unten muss aufhören

Ein wenig überzeugendes Argument für die jetzt vom Bundestag beschlossene Unternehmenssteuerreform war, man müsse den Körperschaftsteuersatz senken, um im europäischen Wettbewerb um Investitionen gegen Länder wie Irland und der Slowakei bestehen zu können. Ein reines Betrachten der nominalen Steuersätze blendet völlig die real gezahlten Steuern aus. (Es gibt vielfältige Ausnahmen, Schlupflöcher und ganz unterschiedliche Bemessungsgrundlagen in Europa). Nicht ohne Grund heißt es doch für Unternehmenssteuerzahler in Deutschland:

**Steuern Nominal minus Real = Phänomenal**  
Eine staatliche Strategie des Wettbewerbs der Steuern nach unten ist nicht zu akzeptieren. So wird die finanzielle Basis des Staates in Frage gestellt und die Steuerbelastung wird einseitig auf die Löhne gelegt. Wir brauchen endlich eine abgestimmte Körperschaftsteuer in der EU mit Mindestsätzen und angeglichenen Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der unternehmensbezogenen Steuern. Europaweit agierende Kapitalgesellschaften sollten einer EU-einheitlichen Besteuerung unterliegen.

Die EU-Kommission hat lange versucht, die nationalen Körperschaftsteuersysteme zu harmonisieren. Momentan gibt es in Europa 27 verschiedene Systeme zur Bemessung der zu versteuernden Einkommen von Unternehmen. Die Idee einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) wurde bereits 2001 entwickelt. Am 2. Mai 2007 hat die EU-Kommission eine zweite Mitteilung zu den Fortschritten für ein harmonisiertes System nationaler Unternehmenssteuern veröffentlicht. In einer ersten Stufe würde der GKKB für die Unternehmen



freiwillig bleiben und denen, die nur auf nationaler Ebene tätig seien, erlauben, in ihrem nationalen System zu bleiben. Selbst gegen diesen soften Einstieg in eine harmonisierte Unternehmensbesteuerung wird Widerstand kommen, besonders von denjenigen, die niedrige Steuersätze zum Wettbewerb um ausländische Investitionen nutzen. Als der erste Fortschrittsbericht 2006 diskutiert wurde, sprachen sich zwölf Staaten dafür aus und sieben – Irland, Großbritannien, Litauen, Lettland, Slowakei, Malta und Zypern – dagegen.

Hier bewegt sich etwas. Aber auf diesem äußerst steinigen Weg muss wesentlich mehr Druck gemacht werden. Hier sind gerade Gewerkschaften gefordert.

Der Bericht der EU-Kommission ist abzurufen unter:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/common/whats\\_new/COM\(2007\)223\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/COM(2007)223_de.pdf)

### Zukunft des ÖPNV: Einigung in 2. Lesung

In 2. Lesung stimmte das Europäische Parlament am 10.05.2007 über Änderungen zur Verordnung zur Neuregelung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ab. Nachdem der erste Vorschlag der Kommission bereits am 26.07.2000 vorgelegt wurde, konnte nun endlich ein tragfähiger Kompromiss erzielt werden. Damit wurde die ursprüngliche Absicht, uneingeschränkt Wettbewerb und generelle Ausschreibungspflicht durchzusetzen, entscheidend verändert:

- Städte und Regionen können beschließen, selbst öffentliche Personenverkehrsdienste zu erbringen („Inhouse“-Geschäft) oder öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt an eine rechtlich getrennte Einheit zu vergeben, über die sie "eine Kontrolle ausüben, die der Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht". Werden die Dienste Dritter, die keine internen Betreiber sind, in Anspruch genommen, so müssen die öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens vergeben werden.



- Die zuständigen Behörden können entscheiden, öffentliche Dienstleistungsaufträge, die entweder einen geschätzten Jahresdurchschnittswert von weniger als 1.000.000 EUR oder eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 300.000 km aufweisen, direkt zu vergeben. Im Falle von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen, die direkt an kleine und mittlere Unternehmen, die nicht mehr als 23 Fahrzeuge betreiben, vergeben werden, können diese Schwellen entweder auf einen geschätzten Jahresdurchschnittswert von weniger als 2 Mio. € oder eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 600 000 km erhöht werden.
- Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge sind befristet und haben eine Laufzeit von höchstens zehn Jahren für Busverkehrsdienste und von höchstens 15 Jahren für Personenverkehrsdienste mit der Eisenbahn oder anderen schienengebundenen Verkehrsträgern. Geltende Verträge können für ihre vorgesehene Laufzeit gültig bleiben, jedoch nicht länger als 30 Jahre. Die Übergangsfrist für die Anwendungen der neuen Bestimmungen wurde vom Parlament auf zehn Jahre festgesetzt.
- Längere Laufzeiten sind bei Investitionen mit außergewöhnlich langer Amortisationsdauer möglich.
- Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, dürfen interne Betreiber nicht aus geschützten Märkten heraus auf anderen Märkten agieren und dort an wettbewerblichen Vergabeverfahren für die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten teilnehmen. Im Falle einer Direktvergabe dürfen die öffentlichen Personenverkehrsdienste also nur innerhalb des Zuständigkeitsgebiets der zuständigen örtlichen Behörde ausgeführt werden.
- Das Europäische Parlament hat explizit festgeschrieben, dass es den zuständigen Behörden freisteht, zu entscheiden, wie sie soziale Kriterien und Qualitätskriterien festlegen, um Qualitätsstandards für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aufrechtzuerhalten und zu erhöhen. Dazu gehören



beispielsweise Mindestarbeitsbedingungen, Fahrgastrechte, Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität, Umweltschutz, Sicherheit von Fahrgästen und Angestellten sowie sich aus Tarifvereinbarungen ergebende Verpflichtungen und andere Vorschriften und Vereinbarungen den Arbeitsplatz und den Sozialschutz an dem Ort betreffend, an dem der Dienst geleistet wird. Zur Gewährleistung transparenter und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Betreibern und zur Verhinderung des Risikos des Sozialdumpings, können von den zuständigen Behörden gesonderte Qualitätsstandards für sozialen Rechtsschutz und Dienstleistungen auferlegt werden.

### Fairer Handel – Fairer Einkauf



#### Warum FAIR kaufen?

Vom internationalen Handel profitieren nicht alle in der Welt. Die Mehrheit der Weltbevölkerung lebt in Armut – weder werden die Menschen mit Würde behandelt noch erhalten sie gerechten Lohn für ihre Arbeit. Fairer Handel heißt, dass Produzenten in Entwicklungsländern einen fairen Preis für ihre Produkte erhalten, der nicht nur die realen Kosten ihrer Arbeit und ihrer Produktion widerspiegelt, sondern auch eine sozial gerechte und umweltverträgliche Produktionsweise ermöglicht. Eine immer größer werdende Anzahl von Produkten aus Fairem Handel, wie Kaffee, Früchte, Säfte, Stoffe, Blumen, Snacks und Kunsthandwerk sind auf den europäischen Märkten erhältlich. Die EU stellt den größten Markt für Produkte aus Fairem Handel und ist für 60 % bis 70 % des weltweiten Verkaufs verantwortlich. Seit dem Jahr 2000 vergrößerte sich der Markt um 20 % pro Jahr, mit einem Gesamtumsatz von 660 Millionen Euro pro Jahr.

Öffentliche Verwaltungen, Betriebe, Organisationen benötigen riesige Mengen an Produkten, die z. B. in Kantinen und Getränkeautomaten, bei Arbeitsessen und –treffen und anderen besonderen Anlässen (z. B. Jubiläen) konsumiert werden. Diese große Kaufkraft hat ein gewichtiges Potential, den Marktanteil von Produkten aus Fairem Handel zu vergrößern.

#### Hervorragender Buy Fair - Leitfaden erschienen:

Ein neuer Leitfaden in Form einer Broschüre incl. CD ist ein klarer und einfacher Ratgeber für öffentliche Verwaltungen, Betriebe, Einrichtungen, die fair gehandelte Produkte kaufen möchten. Sie beinhaltet:

- Eine Einführung in den Fairen Handel
- Hinweise zur Minimierung rechtlicher Unklarheiten in der Beschaffung
- Textbeispiele, die konkret für Ausschreibungen genutzt werden können
- Vorschläge für weiterführende Aktivitäten

Weitere Informationen sowie der Leitfaden sind abrufbar unter:

<http://www.buyfair.org/index.php?id=4502>

### NIUG in Kraft

Inzwischen ist das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (NIUG) in Kraft getreten.

- Auskunftspflichtig sind insbesondere alle Behörden des Landes, der Landkreise und der Gemeinden sowie bestimmte Private, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen.
- Anträge auf Umweltinformationen sind grundsätzlich in einem Monat zu entscheiden. Nur ausnahmsweise, z. B. bei umfangreichen und komplexen Anträgen, kann die Frist auf zwei Monate verlängert werden.
- Die informationspflichtigen Stellen unterrichten die Öffentlichkeit systematisch in angemessenem Umfang über den Zustand der Umwelt.
- Das Gesetz enthält eine Gebührenregelung mit niedrigen Sätzen, um einen kostengünstigen Zugang zu gewährleisten.



Unter [www.udk.niedersachsen.de](http://www.udk.niedersachsen.de) kann auf Umweltinformationen zugegriffen werden. Informationen aus allen Bundes- und Länderbehörden mit Umweltbezug bietet das neue Umweltportal Deutschland an: [www.portalu.de](http://www.portalu.de)

#### Kontakt:

DGB-Bezirk  
Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt  
Abteilung: „Wirtschaft, Umwelt und Europa“  
Otto-Brenner-Straße 7  
30159 Hannover



Abteilungsleiter: Bernd Lange  
Tel.: 0511 / 12601-30  
[bernd.lange@dgb.de](mailto:bernd.lange@dgb.de)



Mitarbeiter: Christa Piatkowski  
Tel.: 0511 / 12601-33  
[christa.piatkowski@dgb.de](mailto:christa.piatkowski@dgb.de)  
  
[www.niedersachsen.dgb.de](http://www.niedersachsen.dgb.de)

#### Kreuz und Quer:

##### Geld vom Staat fürs Energiesparen

Eine komplett aktualisierte Auflage der Informationsbroschüre über Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energien hat das Bundesumweltministerium herausgegeben. Rund 900 Förderprogramme der Europäischen Union, von Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern werden vorgestellt. Die Broschüre "Geld vom Staat für Energiesparen und erneuerbare Energien" ist kostenlos erhältlich beim BMU, Postfach 30 03 61, 53183 Bonn, E-Mail: [bmu@broschuerenversand.de](mailto:bmu@broschuerenversand.de) (Bestellnummer 2108). Die Broschüre kann auch im Internet (<http://www.bmu.de/36207>) abgerufen werden. Unter <http://www.energiefoerderung.info> werden aktuelle Änderungen angezeigt.

##### Übersicht über Förderprogramme und aktuelle Ausschreibungen der EU

Alle EU-Förderprogramme und die jeweils aktuellen Ausschreibungen sind auf einer Website der EU-Kommission zu finden. Regelmäßiges Nachschlagen lohnt sich!

[http://ec.europa.eu/grants/index\\_de.htm#empl](http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm#empl)

Ein Link von dieser Seite gibt auch die Zahlungsempfänger und Projekte der letzten Jahre preis, so z. B. im Bereich des Sozialen Dialoges unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/calls/results/2006/vp\\_2006\\_001\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/calls/results/2006/vp_2006_001_en.pdf)

##### Newsletter der EU-Kommission

Der kostenlose Newsletter kann abonniert werden unter:

[http://www.eu-kommission.de/html/presse/newsletter\\_add.asp](http://www.eu-kommission.de/html/presse/newsletter_add.asp)

**Alle Ausgaben der „News – Wirtschaft und Europa“ sind auf der Website des DGB zu finden unter:**

[http://www.niedersachsen.dgb.de/theme/wirtschaft/news/news\\_uebersicht](http://www.niedersachsen.dgb.de/theme/wirtschaft/news/news_uebersicht)